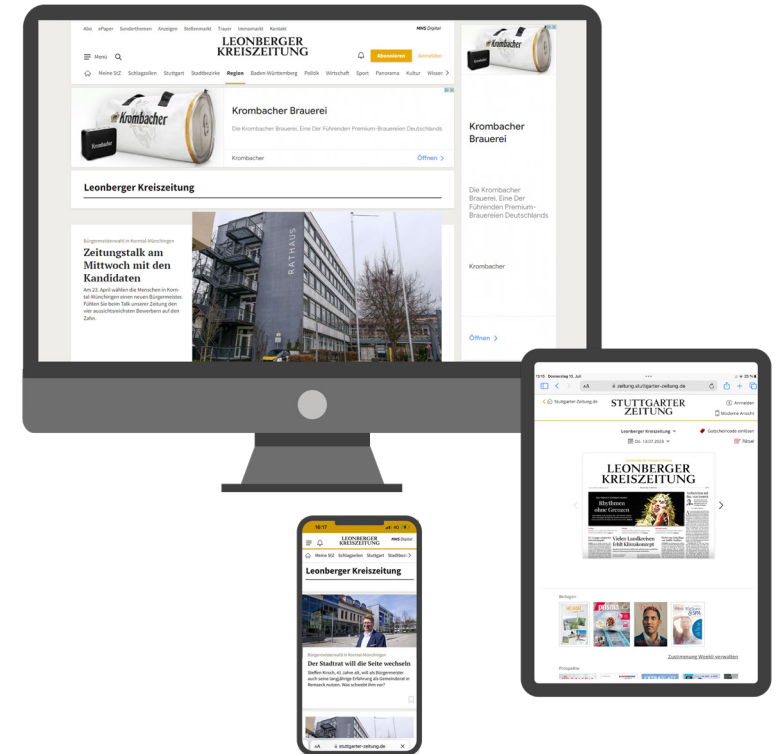


Mediadaten 2026

Gedruckt und Digital Ihre Tageszeitungen in der Region Leonberg

- Leonberger Kreiszeitung
- Stuttgarter Zeitung
- Stuttgarter Nachrichten
- Leonberger & Strohgau Wochenblatt



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben.....	Seite 3
Ansprechpartner.....	Seite 4
Verbreitungsgebiet.....	Seite 5
Geschäftsanzeigen.....	Seite 6
Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen.....	Seite 7
Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen - Anzeigenverbund Kreis Böblingen.....	Seite 8
Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen.....	Seite 9-11
Digitale Verlängerung des Sonderthemas als Smart Advertorials 2.0.....	Seite 12
Digitale Verlängerung Gewerbliche Anzeigen - SmartAd.....	Seite 13
Prospektbeilagen.....	Seite 14
Interstitial.....	Seite 15
Abweichende Preise Amtliche- und Familienanzeigen.....	Seite 16
Stellenmarkt Print und Digital.....	Seite 17
Stellenmarkt Digital.....	Seite 18
Immobilienmarkt Print und Digital.....	Seite 19

Anzeigenblatt Kombinationen.....	Seite 20
Anzeigenblatt Kombinationen - Verbreitung und Beilagenpreise.....	Seite 21
Digitale Display Werbemittel.....	Seite 22
Digitale Newsletter.....	Seite 23
Content Marketing.....	Seite 24
Technische Angaben Anzeigen.....	Seite 25
Technische Angaben Anzeigen / Digitale Druckunterlagen.....	Seite 26
Technische Angaben Prospektbeilagen.....	Seite 27-28
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	Seite 29-30
Zusätzliche Geschäftsbedingungen.....	Seite 31

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Stuttgarter Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Plieninger Str. 150
70567 Stuttgart

Verlagspartner

Südwest Media Network GmbH, Plieninger Straße 150,
70567 Stuttgart, Postfach 104426, 70039 Stuttgart

Anzeigenberatung

Tel.: 07152 937 -0
Telefax: 07152 937- 2859
E-Mail: anzeigen-leo@swm-network.de

Gestaltete Werbemittel

Werden diese ohne fertig gestaltete Vorlagen (Vollvorlage für Print- und Displayanzeigen) vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 20,- Euro zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Chiffregebühr je Anzeige

bei Abholung oder Zusendung: 25,- € zzgl. MwSt.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den AGBs für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages aufgeführt.

Bankverbindung SWM.N

Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr: 2001375 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE 80 6005 0101 0002 0013 75
Bank Ident Code/Swift: SOLADEST600
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE35ZZZ00000001473

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 Euro werden SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt. Erfüllungsort & Gerichtsstand Leonberg

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens

Schlusstermine

Für Anzeigen-Aufträge und Druckunterlagen jeweils
2 Werktage vor Erscheinung 10 Uhr
Montagsausgabe: Donnerstag 10 Uhr
Wochenendausgabe: Donnerstag 10 Uhr
Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen, Traueranzeigen 2 Werktage vor Erscheinung 16 Uhr und Städte mit amtlichen Anzeigen Mo, Sa 3 Werktage vor Erscheinung 13 Uhr, Di-Fr 2 Werktage vor Erscheinung 13 Uhr

Rabatte / Nachlässe für Anzeigen

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse ab	Malstaffel
1.000 mm = 3%	6 Anzeigen = 5%
3.000 mm = 5%	12 Anzeigen = 10%
5.000 mm = 10%	24 Anzeigen = 15%
10.000 mm = 15%	52 Anzeigen = 20%

Nicht rabattfähig sind Zeilen- u. Familienanzeigen sowie Beilagen. Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen.

Beilagenachlass innerhalb eines Abschlussjahres

bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage wird ein Rabatt von 5%, bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10% gewährt.

Mittlervergütung

15 Prozent auf den Grundpreis

Datenschutz

Über den für die Vertragsabwicklung maßgeblichen Datenschutz und die Informationspflichten gibt unserer jeweils geltende Datenschutzerklärung Auskunft. Diese finden Sie unter www.swmh-datenschutz.de/swm-net-work

Ansprechpartner

Lokale Experten

René Haubitz
Head of Regional Markets
☎ 01752 937-2854
☎ 07031 6200 111
✉ r.haubitz@swm-network.de

Edgar Jörger
Senior Sales Manager Leonberg,
Renningen, Weil der Stadt
☎ 07152 937-2851
☎ Mobil 0151 2521 65003
✉ e.joerger@swm-network.de

Edwin Meyer
Sales Manager Umgebung Leonberg
☎ 07152 937-2856
☎ Mobil 0173 3418 391
✉ e.meyer@swm-network.de

Branchen Experten

Stellenmarkt

Tiemo Kobera
Senior Sales Manager Job Markets
☎ 0711 7205-1617
☎ 0711 7205-1666
✉ t.kobera@swm-network.de

Evelyn Stetter-Glass
Sales Manager Job Markets
☎ 0711 7205-1674
☎ 0711 7205-1666
✉ e.stetter-glass@swm-network.de

Immobilienmarkt

Gert Kerzinger
Senior Sales Manager Real Estate
☎ 0711 7205-1608
☎ 0711 7205-1666
✉ g.kerzinger@swm-network.de

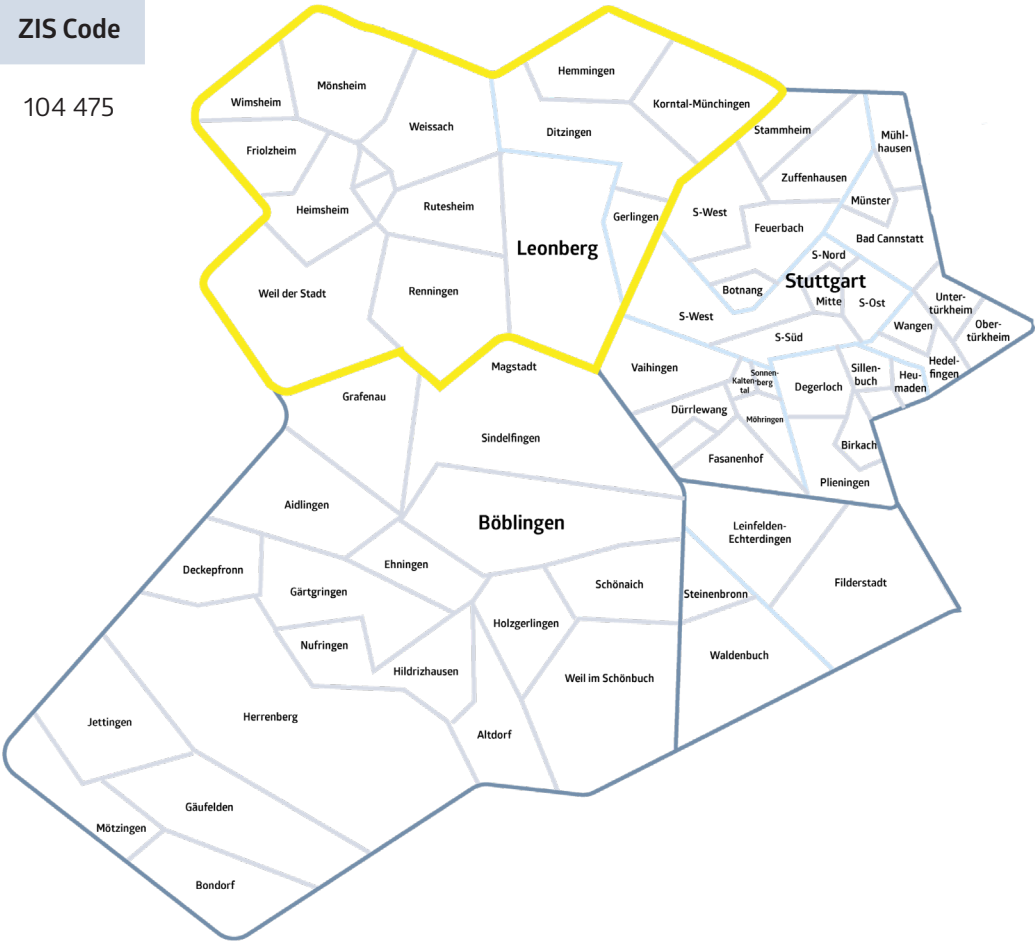
Digitale Rubrikenmärkte

Hami Erdönmez
Key Account Manager Digital
☎ 0711 7205-8453
✉ h.erdoenmez@mhsdigital.de

Verbreitungsgebiet

Ausgabe	Titel	Erscheinung	Verkaufte Auflage	ZIS Code
StZ/StN Leonberg Gesamt	Stuttgarter Zeitung / Nachrichten der Leonberger Kreiszeitung	Mo-Sa	15.912*	104 475

ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW undagma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.



*Verlagsangabe inkl. ePaper, IVW 2 Quartal 2025, ePaper-Auflage: 2.404

Geschäftsanzeigen

	StZ/StN Leonberg Gesamt	StZ/StN Leonberg Gesamt + Leonberg & Strohgäu Wochenblatt	Anmerkung
Belegungseinheit	LEO-LZ-1	LEO-TW-270	-
Auflage	15.912	46.962	-
Erscheinung	Mo-Sa	Mo-Sa+Sa	-
mm-Preis-Anzeigenteil	4,09	5,16	Mindestgröße für Farbanzeigen 100 mm
mm-Preis-Textteil	10,40	-	1 Tsp. / 20 mm bis 2 Tsp. / 120 mm
Seitenkopf drittes Buch Lokalteil	471,-	-	70 mm x 35 mm
Titelseite	-	5,16	Mindestgrößen für Farb- anzeigen 100 mm

Vorteilskombi SmartAd



Bei s/w Anzeigen: Abschlag -10%, auf den Farbpreis. Preis in € zzgl. MwSt. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Freitag 10 Uhr
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen
Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd verlängert. Leistungsübersicht Seite 13

Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen

Kombinationsmöglichkeiten in der Tageszeitung						
	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ/StN Stuttgart Filder	StZ/StN SC & CZ Stadtausgabe Stuttgart Gesamt	Marbacher Zeitung	Kornwestheimer Zeitung	StZ/StN Kreis Ludwigsburg Gesamt
Belegungseinheit	KBB-LZ-110	FIL-LZ-210	STG-LZ-1	MAR-LZ-210	KOR-LZ-210	LBG-LZ-1
Auflage	9.568	13.484	69.109	3.434	1.808	11.668
Erscheinung	Mo-Sa	Do+Sa	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa	Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	3,22	3,77	9,69	2,16	2,07	5,12

Kombinationsmöglichkeiten in den Anzeigenblättern					Kombinationsrabatte der Tageszeitungen & Anzeigenblätter*	
	Filder Wochenblatt		Marbacher Stadtanzeiger	Kornwestheimer Stadtanzeiger		
Belegungseinheit	STW-WB-404	STW-WB-405	MAR-WB-140	KOR-WB-140	2 Ausgaben	10%
Auflage	41.335	26.965	20.095	14.345	3 Ausgaben	20%
Erscheinung	Sa		Sa	Sa	4 Ausgaben	30%
mm-Preis-Anzeigenteil	2,66	1,75	2,81	2,89	5 Ausgaben	35%
					Ab 6 Ausgaben	40%

Bei s/w Anzeigen: Abschlag -10%, auf den Farbpreis. Preis in € zzgl. MwSt. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Freitag 10 Uhr
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen
Für Sonderveröffentlichungen und Kollektive können Verlagsabweichende Preise festgelegt werden
Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd verlängert. Leistungsübersicht Seite 13
*ausgenommen EXTRA am Wochenende

Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen - Anzeigenverbund Kreis Böblingen

Kombinationsmöglichkeiten in der Tageszeitung				
	Belegungseinheit	Auflage	Erscheinung	mm-Preis Anzeigenteil
StZ/StN Leonberg Gesamt Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung/Gäubote Herrenberg	LEO-LZ-312	35.520	Mo-Sa	7,38
StZ/StN Leonberg Gesamt Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung	LEO-LZ-315	26.123	Mo-Sa	6,01
StZ/StN Leonberg Gesamt Gäubote Herrenberg	LEO-LZ-318	25.309	Mo-Sa	5,52
StZ/StN Leonberg Gesamt Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung / Gäubote Herrenberg Leonberg & Strohgau Wochenblatt / Wochenblatt Böblingen	LEO-TW-332	151.300	Mo-Sa	11,78
StZ/StN Leonberg Gesamt Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung Leonberg & Strohgau Wochenblatt/ Wochenblatt Böblingen	LEO-TW-336	141.903	Mo-Sa	8,84
StZ/StN Leonberg Gesamt Leonberg & Strohgau Wochenblatt/ Wochenblatt Böblingen	LEO-TW-340	131.692	Mo-Sa	7,41
StZ/StN Leonberg Gesamt Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung Leonberg & Strohgau Wochenblatt	LEO-TW-349	46.192	Mo-Sa	7,26
Leonberg & Strohgau Wochenblatt/Wochenblatt Böblingen	LEO-WB-321	115.780	Mo-Sa	6,09

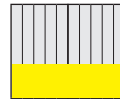
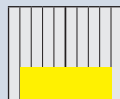
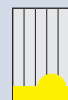
Bei s/w Anzeigen: Preis auf Anfrage. Preis in € zzgl. MwSt. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Freitag 10 Uhr
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen. Für Sonderveröffentlichungen und Kollektive können Verlagsabweichende Preise festgelegt werden
Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd verlängert. Leistungsübersicht Seite 13
ClickableAd: Werden mit 20€ berechnet und sind in der ePaper Ausgabe der Tageszeitung vorhanden. Ausgenommene Rubriken sind Stelle-, Immobilien Kaufgesuche, Immobilien Mietgesuche, Traueranzeigen.

Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen

Satzspiegel: 321 mm breit, 485 mm hoch, 1/1 Seite = 3.395 mm

Anzeigenart	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	4c Preis	Beispielhafte Platzierung
1/1 Seite	7 AS. / 485 mm	7 AS. / 485 mm	-	13.885,55	
3/4 Seite	7 AS. / 369 mm	7 AS. / 369 mm	-	10.564,47	
1/2 quer	7 AS. / 242 mm	7 AS. / 242 mm	-	6.928,46	
1/2 hoch	3 TS. / 485 mm	3 TS. / 485 mm	Umrechnung 1 TS. = 1,4 Anzeigenspalten	8.331,33	
1/4 Seite quer	7 AS. / 123 mm	7 AS. / 123 mm	-	3.521,49	
1/4 Seite hoch	3 TS. / 205 mm	3 TS. / 205 mm	Umrechnung 1 TS. = 1,4 Anzeigenspalten	3.521,49	
Eckfeldanzeige auf Textseite	3 TS. / 190 mm	4 TS. / 360 mm	Umrechnung 1 TS. = 1,4 Anzeigenspalten	8.245,44	

Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen

Anzeigenart	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	4c Preis	Beispielhafte Platzierung
Teilpanorama - und Panorama- Anzeigen	15 Anzeigen- spalten (671 mm breit / 170 mm hoch)	15 Anzeigen- spalten (671 mm breit / 361 mm hoch)	15 Spalten x Anzeigenhöhe x mm-Preis	22.147,35	
Tunnel-Anzeige im Textteil	-	-	-	-	
Blattbreite Anzeige auf Textseite	5 TS. / 60 mm	5 TS. / 360 mm 1. Lokalseite 5 Tsp. / 150 mm	Blattbreite Anzeigen unter 60 mm können nur im Anzeigen- teil platziert werden	10.306,80	
L-Anzeige	1 TS. / 485 mm + 4 TS. / 100 hoch	2 TS. / 485 mm + 3 Tsp. / 160 hoch		8.302,70	
Blatthohe Anzeige im Textteil	1 TS. / 485 mm	4 TS. / 485 mm	Umrechnung 1 TS. = 1,4 Anzeigenspalten	11.108,44	
Flexform			Nur im redaktionellen Teil möglich, Größe und Kondition auf Anfrage	-	
4-Spaltig				-	

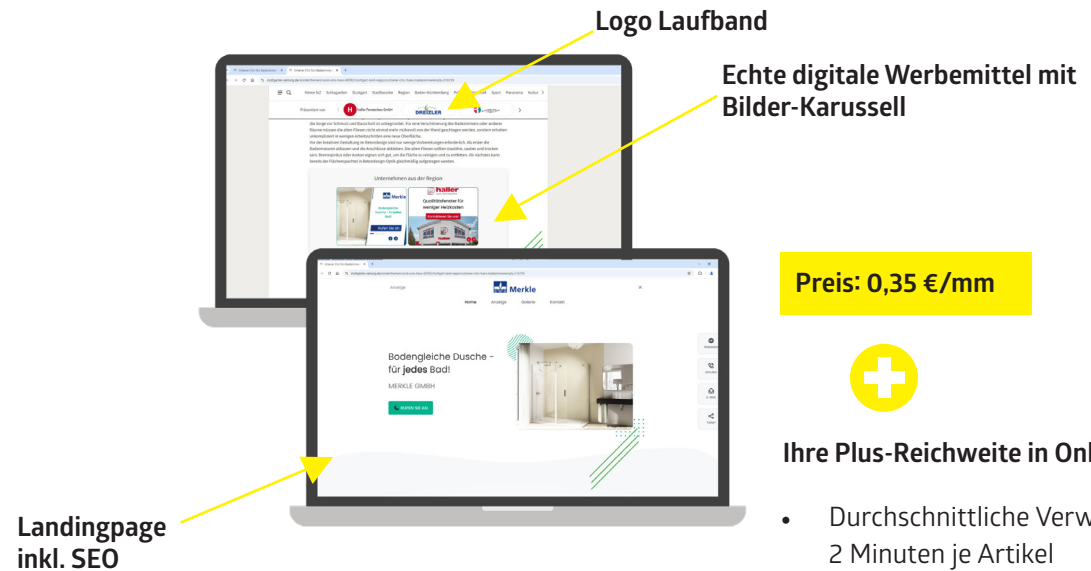
Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen

Anzeigenart	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	4c Preis	Beispielhafte Platzierung
3-Spaltig	-	-	-	-	
2-Spaltig	-	-	-	-	
1-Spaltig / Textteilanzeige	1 TS. / 20 mm	2 TS. / 120 mm		1.374,24	
Titelkopfanzeige (Titel/Seite 1) und Seitenkopfanzeigen lokal	45 mm breit / 58 mm hoch 70 mm breit / 35 mm hoch	45 mm breit / 58 mm hoch 70 mm breit / 35 mm hoch	250 mm x mm Preis	1.022,50	
Satelliten-Anzeigen Text- und Anzeigenteil	Mindestvolumen je Seite 300 mm / mindestens 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 7 Anzeigen pro Seite im An- zeigenteil (Auf Anfrage)	Gesamtanzeigenfläche x mm-Preis	1.229,28	
Gestaltete Anzeige	1TS. / 10 mm	-	-	57,26	

Digitale Verlängerung des Sonderthemas als Smart Advertorial 2.0

Ihre Mehrwerte

- + Hohe Reichweiten und hochwertiges Werbeumfeld
- + Zielgruppenerweiterung von Print auf Digital
- + Zeitgemäß: responsiv Darstellung auf allen Endgeräten (PC, Notebook, Tablet, Smartphone)
- + Attraktive Werbeformen in Print und Digital
- + Bannererstellung auf Basis Ihrer Printanzeige & Anreicherung durch im Web auffindbare Inhalte
- + Ihr Logo direkt unter der Navigation sichtbar
- + Verlinkung auf nativen Artikel (von uns erstellt)
- + SEO Auffindbarkeit



Ihre Plus-Reichweite in Online

- Durchschnittliche Verweildauer von 2 Minuten je Artikel
- Fokus auf jüngere Zielgruppe

Ihre Werbung im Fokus unserer Leser



Regionalität

In der Sonderthemen-Rubrik erreichen wir treffsicher Ihre lokalen Kunden.



Relevanz

Ihre Inhalte werden von den Lesern wirklich gelesen: 50% der User lesen den gesamten Artikel bis zum Ende.



Interaktion

Ihre Anzeigen werden von den Lesern als lokaler Lesestoff voll akzeptiert.

Digitale Verlängerung gewerbliche Anzeigen - SmartAd

Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd digital verlängert.
Mit einer SmartAd erreichen Sie zusätzliche Leser und Leserinnen der Leonberger Kreiszeitung.

Formatgröße	Aufpreis (EUR) zzgl. MwSt.	Ad Impressions	Laufzeit
100 bis 600 mm	99,-	6.500	7 Tage
601 bis 1000 mm	139,-	10.000	7 Tage
1001 bis 3395 mm	199,-	15.000	7 Tage

Ihre Mehrwerte

- Ihr interaktives Werbemittel inkl. vollwertiger Landingpage
- Kein Mehraufwand
- Hohe Interaktionsrate, schnelle Ladezeit
- Lange Verweildauer auf der Landingpage
- Für alle Endgeräte optimiert
- Belegung zu ihrer gebuchten Printausgabe
- Digitales Werbemittel Ihrer Anzeige als Karussell Ad (wie Facebook oder Instagram)
- Zusätzlich zu 100 % in der Banderole während Ihrer Laufzeit



Ausgenommen davon sind Amtlich-, Familien-, Privat- & Stellenanzeigen
Preis in € zzgl. MwSt.

Prospektbeilagen Tageszeitung

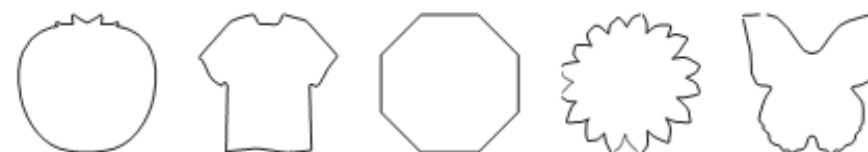
Preise Prospektbeilagen	
Gewicht bis	Preis in €
20g	138,00
25g	146,00
30g	162,00
35g	167,00
40g	173,00
50g	179,00
60g	185,00

Höhere Gewichte auf
Anfrage

Belegungsmöglichkeiten Prospektbeilagen						
	StZ/StN Leonberg Gesamt		Kreiszeitung Böblinger Bote		StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen	
Belegung	LEO-BP-200+LEO-BO-200		KBB-BP-210 + KBB-BO-210		FIL-BP-220+FIL-BO-220	
Erscheinungstag	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Beilagenauflage						
Gesamt	17.830	18.180	10.850	10.850	9.060	9.310
Print*	14.600	14.950	9.000	9.000	7.550	7.800
ePaper**	3.230	3.230	1.850	1.850	1.510	1.510
Tip on Sticker ¹ (min. Menge 5.000) Tip on Card (min. Menge 12.500)	14.600	14.950	9.000	9.000	7.550	7.800

Preise Sonderwerbeform			
	Herstellung	Medialeistung	Gesamt
TIP on Sticker ¹	85,-	103,-	188,-
TIP on Card	53,-	124,-	177,-

Stanzformen auf Anfrage



Preis in € zzgl. MwSt.

¹ Mengenpreisstaffelung, unterhalb 10.000 St. Pauschalpreis 850,00 €

* Print: Diese Beilage muss in gedruckter Form angeliefert werden

** ePaper: Anlieferung der Beilage als Datei per E-Mail

Berechnet wird eine Mindestmenge von 1.000 Exemplaren

Interstitial

Leistungswerte ePaper

- Gut jeder vierte Bundesbürger liest schon heute das ePaper einer Zeitung, 40 Prozent beziehen es im regelmäßigen Abonnement.
- Auch ePaper werden geteilt – 58 Prozent nutzen ihr ePaper zusammen mit weiteren Personen in und/oder außerhalb des eigenen Haushalts.
- Genutzt wird die digitale Ausgabe genauso intensiv wie die auf Papier: 73 Prozent lesen mindestens die Hälfte aller Beiträge und widmen ihrem ePaper jeden Tag 37 Minuten Lesezeit.
- Drei Viertel der Leserinnen und Leser nehmen digitale Werbeanzeigen als wertvoll und relevant wahr. Praktisch sind sie außerdem, denn 77 Prozent der Befragten gefällt besonders, dass man die ePaper-Anzeigen auf dem Handy auch im Geschäft zur Hand hat und dass sie direkte Links zum Anbieter enthalten (62 Prozent).

Fakten

- erstmalig auf Seite 2
- anschließend auf jeder vierten Seite
- nach fester Platzierung auf Seite 2 rotierend im gesamten ePaper
- Ausspielung in der ePaper App
- klickbar und Verlinkung auf die Aktionsseite / Kundenseite
- Interaktivität
- Reichweitensteigerung
- Anlieferung von Hoch- und Querformat erforderlich.

ePaper Belegungseinheiten			
Belegung	Auflage ePaper	Laufzeit	Festpreis
Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten Plus**	28.360	1 Tag	1.990,-
Stuttgart Gesamt (ohne Esslingen und Böblingen)	23.354		1.620,-
Eßlinger Zeitung	3.272		265,-
Kreiszeitung Böblinger Bote	1.528		189,-
Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung	206		62,-



Hochformat:
1.532 x 2.048 px



Querformat:
2.048 x 1.532 px



Dateigröße max: 400 KB
Dateiformat: JPG, PNG
mindestens 150 Pixel Freiraum ober- und unterhalb der Werbebotschaft

Abweichende Preise Amtliche- und Familienanzeigen

	StZ/StN Leonberg Gesamt	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen
Belegungseinheit	LEO-LZ-1	KBB-LZ-110	FIL-LZ-220
Auflagen	15.912	9.658	9.399
Erscheinung	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Fr
mm-Preis-Amtliche Anzeigen	4,09	3,22	2,40
mm-Preis-Familienanzeigen*	2,90	1,90	1,47

*Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird. Bei s/w Anzeigen: Preis auf Anfrage, Preis in € zzgl. MwSt.

Für die Onlineveröffentlichung von Trauer- und Nachrufanzeigen sowie Danksagungen erheben wir zusätzlich eine pauschale Gebühr von 55,- € auf den Endpreis. Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen

Schalten Sie innerhalb von vier Wochen nach einer Traueranzeige eine Danksagung, gewähren wir Ihnen 20% auf Ihre Danksagungsanzeige (Schieberecht vorbehalten)

Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen: Für Mi-Sa 2 Werktage vor Erscheinung, 16 Uhr, für Mo am Freitag, 16 Uhr, für Di am Montag 10 Uhr

Anzeigenschluss für Amtliche Anzeigen Mo, Sa 3 Werktage vor Erscheinung 13 Uhr, Di-Fr 2 Werktage vor Erscheinung 13 Uhr

Stellenmarkt Print und Digital

Print Stellenmarkt am Samstag				
	Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten Plus*	StZ/StN Leonberg Gesamt	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ L & MZ, KO Kreis Ludwigsburg Gesamt
Belegungseinheit	SZN-TZ-1N	LEO-LZ-1	KBB-LZ-110	LBG-LZ-1
Auflage	150.593	15.912	9.568	11.668
Erscheinung	Sa	Sa	Sa	Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	24,78	4,52	3,22	5,53

Weitere Belegungsmöglichkeiten		Leonberg & Strohgäu Wochenblatt	StZ/StN Leonberg Gesamt + Leonberg & Strohgäu Wochenblatt
	Belegung	LEO-WB-145	LEO-TW-270
	Auflage	30.280	46.192
	Erscheinung	Sa	Sa + Sa
	Anzeigenteil	3,47	5,59

Print-Online-Verlängerung	Erscheinung	Laufzeit	Preis
Stellenanzeigen erscheinen automatisch auch Digital. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag	Mo-Sa	30 Tage	365,- (ab 300 mm Print) 155,- (bis 300 mm Print)**

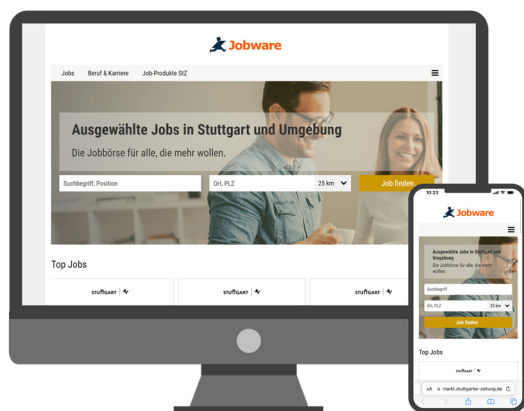


Preis in € zzgl. MwSt.

* inkl. ePaper in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt

** Mindestgröße: 100 mm

Stellenmarkt Digital



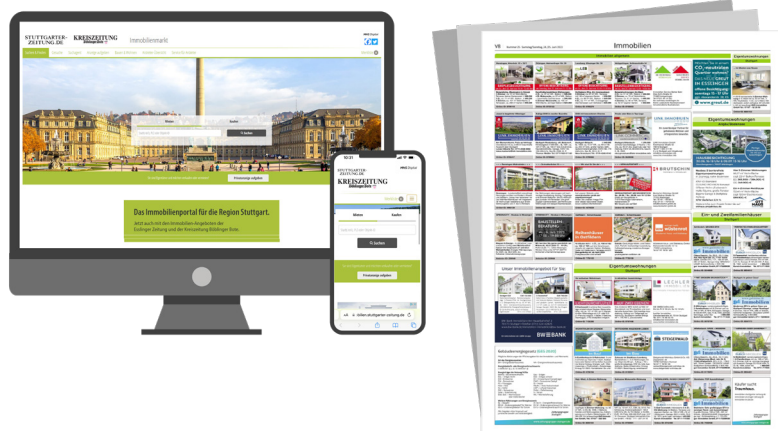
Produkt	Anzahl	Laufzeit	Preis
Einzelanzeige pro ausgeschriebene Position	1	30 Tage	590,-
Verlinkung pro Einzelanzeige	1	30 Tage	365,-
Kontingente*	5 10 20	30 Tage	2.500,- (500,- pro Position) 4.700,- (470,- pro Position) 7.200,- (360,- pro Position)
Regional Kombi mit stellenmarkt.schwarzwaelder-bote.de	1	30 Tage	640,-
Branchen Kombi Branchenspezifische Auswahl auf 400 Portalen des jobware.de-Netzwerkes	1		1.350,-
Campusanzeige (Ausbildungsplätze, Werkstudenten ...)	1	30 Tage	175,-
Top-Treffer (Zusatzoption) Ihr Stellenangebot wird prominent platziert	1	14 Tage	99,-
Top-Job Regionalkombi (Zusatzoption)	1	14 Tage	119,-
Anzeigen-Refresh (Zusatzoption)	1	-	59,-

*Im Kontingent gilt pro Stellenanzeige die Laufzeit von 30 Tagen
Diese beginnt mit der Auftragsbestätigung. Kontingentanzeigen, welche nicht innerhalb von 12 Monaten genutzt werden, werden gelöscht
Preis in € zzgl. MwSt.

Immobilienmarkt Print und Digital

Print Immobilienmarkt am Samstag

	Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten Plus*	StZ/StN Leonberg Gesamt	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ L & MZ, KO Kreis Ludwigsburg Gesamt
Belegung	SZN-TZ-1N	LEO-LZ-1	KBB-LZ-110	LBG-LZ-1
Auflage	150.593	15.912	9.658	11.668
Erscheinung	Sa	Sa	Sa	Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	23,41	4,09	3,22	5,12



* inkl. ePaper in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt
Preis in € zzgl. MwSt.

Anzeigenblatt Kombinationen

	Leonberg & Strohgäu Wochenblatt	Anmerkung
Belegungseinheit	LEO-WB-145	-
Auflage	30.280	-
Erscheinung	Sa	-
mm-Preis-Anzeigenteil	3,47	Mindestgröße für Farbanzeigen 100 mm
Titelleiste	446,-	90 mm x 35 mm

Anzeigenblatt - Verbreitung und Beilagenpreise

Ausgabe	Titel	Erscheinung	Belegung	Verkaufte Auflage	ZIS Code
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Sa	LEO-BP-145	30.280	311 323

Preise Prospektbeilagen	
Gewicht bis*	Preis in €
20g	118,50
25g	123,50
30g	128,50



Preis in € zzgl. MwSt.
* höheres Gewicht auf Anfrage

Digitale Display Werbemittel

Verlängern Sie Ihre Print Anzeige durch Onlineschaltung auf www.leonberger-kreiszeitung.de und erweitern Sie die Reichweite.

Machen Sie auf sich aufmerksam und platzieren Sie Ihre Werbung prominent in der Region.

Ihre Vorteile:

- Hohe Aufmerksamkeit bei Ihrer Zielgruppe
- Attraktives Werbeumfeld durch regionsbezogene Redaktionsinhalte



1. + 2. Wallpaper - Variables Format auf Anfrage

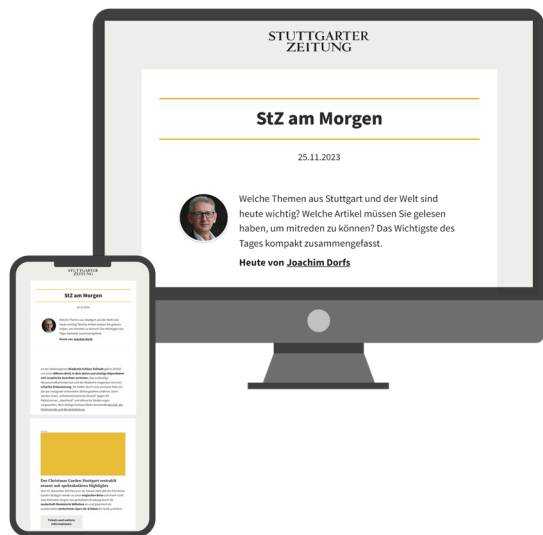
2. Skyscraper - 160 x 600 px

3. Billboard Ad - 970 x 250 px

4. Rectangle - 300 x 250 px

Werbeform	Laufzeit	Preis	Desktop	Mobil
Rectangle	7 Tage	219,-€	x	x
Scyscraper	7 Tage	199,-€	x	-
Billboard Ad	7 Tage	209,-€	x	-
Wallpaper	7 Tage	265,-€	x	-

Digitaler Newsletter



Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft direkt ins Postfach unserer interessierten Leserschaft!

Werben Sie in unserem Newsletter StZ Kompakt - Der Morgen

- Bild-Text-Teaser oder Banner
- Inklusive Verlinkung auf Ihre Wunsch-URL
- Laufzeit 1 Monat

Werbeform	Frequenz	Abonnenten**	Preis/Monat*
StZ Kompakt - Der Morgen	Mo-Sa	44.500	4.500,-

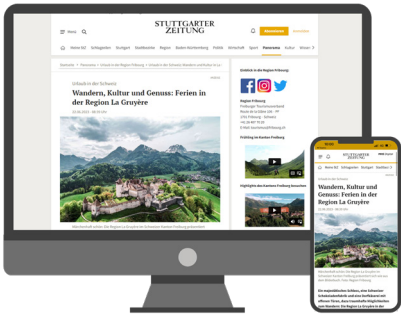
Preis in € zzgl. MwSt.
*Preisanpassungen infolge zunehmender Reichweiten sind möglich. Bitte erfragen Sie aktuelle Preise bei uns
**Verlagsinterne Angaben, Stand Oktober 2025

Content Marketing

PR-Artikel

Ihr redaktioneller Beitrag wird als Artikel in unsere Seite integriert und erhält dadurch einen hohen Aufmerksamkeitsgrad.

- Redaktioneller Artikel im Look & Feel unserer Seite
- Schnell auffindbare, relevante und nützliche Informationen für den Leser
- Heranführung über Bild-Text-Teaserfläche
- Ausspielung Desktop und Mobile
- Möglichkeit zur Einbindung eines interaktiven Formats



Werbeform	Laufzeit	Preis
PR-Artikel*	14 Tage	1.500,-
+ Verlängerung PR-Artikel	365 Tage	1.500,-
+ Erstellung bzw. redaktionelle Aufbereitung Ihres Artikels**		300,-

Preis in € zzgl. MwSt.
*Buchungsschluss: 10 Werktage vor Erscheinen
**Datenanlieferung bei Erstellung des PR-Artikels: 10 Tage vor Erscheinen

Technische Angaben Anzeigen

Format

Rheinisches Format

Satzspiegel

321 mm breit, 485 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Textteil: 5

Spaltenbreite

Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	44,4 mm	1 Spalte	61,0 mm
2 Spalten	90,5 mm	2 Spalten	126,0 mm
3 Spalten	136,6 mm	3 Spalten	191,0 mm
4 Spalten	182,7 mm	4 Spalten	256,0 mm
5 Spalten	228,8 mm	5 Spalten	321,0 mm
6 Spalten	274,9 mm		
7 Spalten	321,0 mm		

Umrechnungsfaktor

1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

Schriftgröße

negative Schriften mindestens 10 Punkte
positive Schriften mindestens 9 Punkte

Druckverfahren

Zeitungsrollen-Offsetdruck (Coldset)

Druckform

Digital (CTP), Negativplatte, oder über CTP Thermal Technologie

Druckreihenfolge

Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Rasterbreite

48 Linien/cm (48 Raster)

Druckzunahme / Tonwertzunahme

26%, prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3%

Tonwertumfang

3% bis 95%

Strichbreite

Negativ mind. 0,4 pt
Positiv mind. 0,3 pt

Strichauflösung

1200 dpi

SW-Abbildungen

Graustufen mit Graustufenprofil „Dotgain 15%“

Bildauflösung

175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
250 dpi im Ausgabe-/Endformat
1270 dpi für Strichzeichnungen
Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Digitale Druckunterlagen

Zur Erzielung bestmöglicher Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen an anzeigen-leo@swm-network.de

Dateiformat

PDF/X.3 250 dpi, alle Schriften einbetten,
Download PDF-Joboptions:
www.leonberger-kreiszeitung.de

Farbprofildownload

Das entsprechende ICC Profil WAN-IFRANewspaper26v5.icc (Farbprofil) ist auf der Seite <https://wan-ifra.org/wp/icc/> erhältlich.

Datenübertragung

Per E-Mail (bis 10MB)
Eindeutige Zuordnungen der Daten:
Produkt, Erscheinungstermin, Firmenangabe, Stichwort

Technische Angaben Anzeigen/Digitale Druckunterlage

Bitte Nicht verwenden

DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Farben

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten

Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.

Kontrollabzüge

Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit.

Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf

Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

anzeigen-leo@swm-network.de

Übermittlung IP: 212.4.227.235 (Port nicht notwendig)

via FTP: User: Leon, Passwort: Leon

Technische Angaben Prospektbeilagen

Anlieferung

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen
c/o Leonberger Kreiszeitung & Leonberger Wochenblatt
Aus technischen Gründen benötigen wir die Prospekte nicht früher als 14 Tage, mindestens jedoch 4 Werktage vor Erscheinen.

Annahme

Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr. Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

Anlieferungszustand

Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100–120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Beilagen mit umgeknickten Ecken, Quetschfalten oder runden Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Palettierung

Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Abholung

Abholung von Beilagen bis maximal 10 Werktage nach ET. Der Abholtermin muss schriftlich mitgeteilt werden. Danach werden die Beilagen von uns entsorgt.

Beilagendisposition

Telefon 0711/7520-1654
beilagen@swm-network.de

Technische Angaben (Print und ePaper)

- Höchstformat 250 mm × 340 mm, Mindestformat 105 mm × 148 mm (DIN A6).
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden
- Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben.
- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.
- Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m² betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m². Einzelblätter, die größer als DIN A 4 sind, müssen ein Flächengewicht von mindestens 60g/m² aufweisen und sich auf das Endformat DIN A 4 (297 mm x 210 mm) zu falzen.
- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Für das ePaper sollte ein PDF in Druckqualität angeliefert werden.

Falzarten



Kreuzfalz



Wickelfalz



Mittenfalz



Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Technische Angaben Prospektbeilagen

Sonstige Angaben

- Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
- Sonderformen auf Anfrage. Restmengen werden nur nach vorheriger Absprache eingelagert und ansonsten vernichtet.
- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Außen angeklebte Postkarten, Warenmuster oder Warenproben nur nach vorheriger Klärung.
- Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25% pro Fremdanzeige abgerechnet.
- Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, können nicht verarbeitet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.

3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.

4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und rechnet die durch den Mehraufwand entstandenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.

16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.

17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.

20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.

24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.

25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet – sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt – nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a)** Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgenommenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b)** Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden.
- c)** Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d)** Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e)** Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f)** Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g)** Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h)** Bei Jahresabschlüssen von 300.000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionsseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

- i)** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j)** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.
- k)** Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeiengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.
- l)** In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeiengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- m)** Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.
- n)** Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.
- o)** Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.
- p)** Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische

Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlages an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Adresse zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbstständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Adresse umzustellen.

q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Datenschutz

Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet – sofern keine ausdrückliche Ein-

willigung des Kunden vorliegt – nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.leonberger-kreiszeitung.de/datenschutzerklaerung abrufbar.